

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, BDP/CVP, GFL/EVP, GLP/JGLP, GB/JA!, SP/JUSO, SVP (Thomas Berger, JF/Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP/Marcel Wüthrich, GFL/Maurice Lindgren, JGLP/Franziska Grossenbacher, GB/David Stampfli, SP/Alexander Feuz, SVP) vom 16. Februar 2017: Flexiblere Nutzungszeiten der Stadtberner Sportstätten (2017.SR.000034)

In der Stadtratssitzung vom 8. November 2018 wurde das folgende Postulat mit SRB 2018-468 erheblich erklärt:

Egal ob Eisfelder, Rasenfelder, Wasserflächen oder Turnhallen – dem Stadtberner Breitensport fehlt es trotz dem grossen Einsatz des zuständigen Sportamtes an genügend Trainingsmöglichkeiten. Der Gemeinderat sieht in seinen jeweiligen Strategien konkrete Massnahmen gegen den Platzmangel vor, deren Auswirkungen können aber erst mittel- bzw. langfristig erwartet werden. Verschärft wird der aktuelle Platzmangel durch den Umstand, dass Sportanlagen nur bis 22.00 Uhr genutzt werden können und während den Schulferien teilweise gänzlich geschlossen bleiben. Gegen längere Nutzungszeiten werden Bedenken hinsichtlich der Lärmproblematik sowie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der zuständigen städtischen Angestellten geäussert.

Es sollte in einem urbanen Raum wie der Stadt Bern möglich sein, Sportstätten unter gewissen Umständen flexibler nutzen zu können. Hierbei geht es nicht um ein zusätzliches Zeitfenster für fixe Trainingseinheiten, sondern rein um die Möglichkeit, im Bedarfsfall eine Sportanlage auch länger als 22.00 Uhr bzw. auch während den Schulferien nutzen zu können. Hierbei sollen Lösungen in Betracht gezogen werden, die weder auf die städtischen Finanzen noch das Personal negative Auswirkungen haben. Bei Sportstätten, die für den Schulsport genutzt werden, haben die nutzenden Sportvereine zunehmend sicher zu stellen, dass durch ihre zeitlich ausgedehnte Nutzung keine Beeinträchtigung für den am folgenden Tag stattfindenden Schulsport entsteht.

Entsprechend bedarf es der Entwicklung und Etablierung alternativer Möglichkeiten für den Zugang und die Schliessung von Sportstätten. Es sind Lösungen anzustreben, bei welchen es künftig nicht mehr zwingend notwendig ist, dass städtisches Personal bis zur Schliessung einer Sportstätte selber vor Ort sein muss. Das für die jeweilige Anlage zuständige Amt der Stadt Bern könnte bspw. entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit den Sportvereinen erarbeiten. In diesen kann festgehalten werden, welche Verpflichtungen die Sportvereine auf sich nehmen und was die Konsequenzen sind, wenn sich ein Sportverein nicht an die Vereinbarungen hält.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. Zu prüfen, welche Sportstätten während den Schulferien nicht zur Verfügung stehen inkl. Prüfung der Frage, ob dies mit neuen Nutzungskonzepten geändert werden könnte.
2. Zu prüfen, bei welchen Sportstätten unter Berücksichtigung von Aspekten wie Beleuchtung und Anwohnerschaft die Möglichkeit bestünde, diese auch nach 22.00 Uhr zu nutzen.
3. Optionen von alternativen Nutzungskonzepten zu erarbeiten, bei welchen Sportvereine die Verantwortung zur Nutzung von Sportstätten autonom übernehmen und diese selbstständig betreten, nutzen und wieder verlassen können.
4. Zu prüfen, ob bei den Sportvereinen Bedarf für entsprechende Lösungen besteht und ob diese bereit wären, im Gegenzug die notwendige Verantwortung zu übernehmen.

Bern, 16. Februar 2017

Erstunterzeichnende: Thomas Berger, Michael Daphinoff, Philip Kohli, Marcel Wüthrich, Maurice Lindgren, Franziska Grossenbacher, David Stampfli, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Isabelle Heer, Roland Iseli, Milena Daphinoff, Henri-Charles Beuchat, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Marianne Schild, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Sandra Ryser,

Lukas Meier, Rithy Chheng, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Fuat Köçer, Bernhard Eicher, Vivianne Esseiva, Rudolf Friedli, Claudine Esseiva, Regula Tschanz, Janine Wicki, Lena Sorg, Bettina Jans-Troxler, Peter Marbet, Ursina Anderegg, Yasemin Cevik, Timur Akçasayar, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Alexandra Thalhammer, Leena Schmitter, Daniel Lehmann, Regula Bühlmann

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass die Sportanlagen in der Stadt Bern optimal ausgelastet und effizient und bedarfsgerecht genutzt werden sollen. Das Sportamt hat bereits vor Jahren zusammen mit Immobilien Stadt Bern Überlegungen zu autonomen Schliesssystemen angestellt. Dabei wurden Pilotversuche durchgeführt und mit einer externen Firma konnte ein elektronisches Schliesssystem entwickelt werden, mit welchem die Vereine über einen Pincode Zugang in die Sporthallen erhalten. Ein autonomes Schliesssystem ist die Grundvoraussetzung für flexiblere Nutzungszeiten der Stadtberner Sportstätten.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Grundsätzlich sind die Stadtberner Sportrasen über das ganze Jahr zugänglich. Einzig für Sanierungsarbeiten müssen die Rasen zwischenzeitlich gesperrt werden. Auch die Sporthallen können heute – bis auf sechs Wochen während den Schulferien – von Vereinen genutzt werden. Dies wurde möglich, weil das Sportamt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern die Schliessungszeiten während den Schulferien optimiert und dabei die höhere Auslastung im Winterhalbjahr berücksichtigt hat. Insgesamt konnte so die Nutzung der Hallen während dem Winterhalbjahr für die Vereine um vier Wochen verlängert werden: In den Herbstferien sind die Sporthallen seit dem Schuljahr 2017/2018 während der ersten statt der letzten Ferienwoche geschlossen. Dies hat zur Folge, dass die Vereine, die eine Winterbelegung haben, bereits zwei Wochen früher mit dem Training beginnen können. In den Frühlingsferien sind die Sporthallen neu geöffnet, wodurch die Winterbelegung nochmals um zwei Wochen verlängert werden konnte. Auch haben Vereine, die in dieser Zeit noch entscheidende Meisterschaftsspiele bestreiten, die Möglichkeit, zu trainieren und Spiele auszutragen. Nach wie vor geschlossen bleiben die Sporthallen während den Weihnachtsferien. In den Sommerferien bleiben die Turnhallen neu während den ersten drei Wochen geschlossen. In dieser Zeit werden oftmals die Grundreinigungen der Turnhallen durchgeführt, die bisher in den Frühlingsferien stattfanden. Da viele Vereine anfangs Sommerferien noch Saisonpause haben oder draussen trainieren, fällt die Schliessung weniger ins Gewicht als in den Frühlingsferien.

Die Sporthallen Weissenstein und Wankdorf sind bis auf zwei Wochen während der Sommerferien durchgehend geöffnet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Bedarf an Trainingszeiten während der Ferienzeit stark abnimmt und dass mit der aktuellen Ferienbelegung die allermeisten Bedürfnisse gedeckt werden können.

Zu Punkt 2:

Durch die Einführung des Dreiblocksystems (18 - 19.30 Uhr; 19.30 - 21 Uhr; 21 - 22.30 Uhr) sind 15 Turnhallen (sieben Standorte) seit dem Schuljahr 2017/2018 bis 22.30 Uhr geöffnet (22.45 Uhr Verlassen der Anlage). Im Schuljahr 2019/2020 werden drei neue Turnhallen (zwei Standorte) hinzukommen. Aufgrund der Rückmeldungen der Vereine wird deutlich, dass der letzte Trainingsblock nicht beliebt ist und nur genutzt wird, wenn keine anderen Optionen bestehen. Die letzte Blockzeit ist nicht geeignet für Nachwuchstrainings sowie Trainings im Seniorenbereich. Durch die

Einführung des Dreiblocksystems konnten im Vergleich zum Zweiblocksystem aber neue Trainingszeiten geschaffen werden. So stehen im Moment genügend Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung – zumindest für Gruppen, die bezüglich Ort und Zeit flexibel sind.

Punkto Fussballplätze ist vor allem im Bereich der Nachwuchstrainings mehr Kapazität gefordert. Diese konnte geschaffen werden, indem wie bei den Turnhallen auf den beleuchteten Fussballfeldern ein Dreiblocksystem à 90 Minuten eingeführt wurde. Dabei beginnt die erste Trainingseinheit um 17.30 Uhr (17.30 - 19.00 Uhr; 19.00 - 20.30 Uhr und 20.30 - 22.00 Uhr). Damit bis 22.00 Uhr trainiert werden kann, wurde im Jahr 2018 auf drei Anlagen eine Trainingsbeleuchtung installiert. 24 von total 32 Sportplätzen verfügen aktuell über eine Beleuchtung. Auf diesen Sportplätzen wäre ein längeres Training technisch möglich. Da Rasensport im Freien stattfindet, ist ein Trainings- oder Spielbetrieb nach 22.00 Uhr in den seltensten Fällen kompatibel mit der aktuellen Lärmverordnung. In der Stadt Bern wäre das einzig auf der grossen Allmend denkbar – wobei dort nur die beiden Kunstrasenfelder beleuchtet sind.

Unabhängig von der Lärmproblematik erachtet es der Gemeinderat als wenig sinnvoll, eine zusätzliche Trainingszeit von 22.00 Uhr bis 23.30 Uhr anzubieten, weil für dieses Trainingsfenster keine Nachfrage besteht.

Zu Punkt 3:

Aufgrund der Verlängerung der Trainingszeiten durch die Einführung des Dreiblocksystems wurden verschiedene Schliesssysteme getestet, welche die Hauswirtschaft beim Schliessen der Anlagen entlastet oder gänzlich befreit. Folgende Systeme wurden getestet:

- Schlüsselabgabe an die Vereine
- Schlüsseltresor vor Ort
- Elektronisches Schliesssystem mit Pin-Code-Versand

Sämtliche Tests sind erfolgreich verlaufen und wurden nach einer Pilotphase in eine definitive Lösung überführt.

Aktuell verfügen folgende Standorte über folgende Schliesssysteme:

- Schlüsselabgabe: Sporthalle Volksschule Wankdorf (Morgartenstrasse 2)
- Schlüsselkästchen: Sporthalle Volksschule Matte
- Elektronisches Schliesssystem: Sporthallen Volksschulen Bitzius, Breitenrain, Brünnen, Tscharnergut

An folgenden Standorten ist für das Schuljahr 2019/2020 ebenfalls ein autonomes Schliesssystem geplant, wobei der konkrete Umsetzungstermin und die Art des Schliesssystems zum aktuellen Zeitpunkt noch offen sind:

- Altenberg
- BERNMOBIL
- Fischermätteli
- Manuel
- Bümpliz (Bümplizstrasse 152)
- Statthalter

Zu Punkt 4:

Die in Punkt 3 beschriebenen Schliesssysteme wurden während eines Pilotjahrs getestet. Jedes der Systeme hat gewisse Vor- und Nachteile, aber sie wurden allesamt als praktikabel und sinnvoll

beurteilt. Auf kleinen Anlagen wie z.B. Einfachturnhallen hat sich eine Schlüsselabgabe oder ein Schlüsseltresor als gute und praktikable Lösung erwiesen. In grösseren Anlagen, bei Neubauten und nach Sanierungen wird ab 2019 systematisch das elektronische Schliesssystem installiert. In der Folge sollen sämtliche Turnhallen sukzessive auf «autonome» Schliesssysteme umgerüstet werden. Autonome Schliesssysteme sind die Grundvoraussetzung, dass Turnhallen am Abend und/oder an gewissen Feiertagen (ohne Folgen für das Anlagenpersonal) länger geöffnet bzw. überhaupt geöffnet werden können. Für die Vereine bedeutet – insbesondere das elektronische Schliesssystem – zwar eine gewisse Umgewöhnung, aber keine zusätzliche Verantwortung, die sie wahrnehmen müssen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Einführung des elektronischen Schliesssystems auf sieben Anlagen hat rund Fr. 150 000.00 gekostet. Dem gegenüber können pro Jahr rund Fr. 70 000.00 an Schliesskosten eingespart werden, indem die Lohnkosten der Hauswirtschaft beziehungsweise einer delegierten Person für die Abendschliessung wegfallen.

Bern, 18. September 2019

Der Gemeinderat